

PATENT ASSIGNMENT COVER SHEET

Electronic Version v1.1
Stylesheet Version v1.2

EPAS ID: PAT3338948

SUBMISSION TYPE:	NEW ASSIGNMENT
NATURE OF CONVEYANCE:	EMPLOYMENT CONTRACT
CONVEYING PARTY DATA	
Name	Execution Date
HUBERT BAMMER	07/26/2011
RECEIVING PARTY DATA	
Name:	FRONIUS INTERNATIONAL GMBH
Street Address:	VORCHDORFER STRASSE 40
City:	PETTENBACH
State/Country:	AUSTRIA
Postal Code:	4643
PROPERTY NUMBERS Total: 1	
Property Type	Number
Application Number:	14407597
CORRESPONDENCE DATA	
Fax Number:	(516)365-9805
<i>Correspondence will be sent to the e-mail address first; if that is unsuccessful, it will be sent using a fax number, if provided; if that is unsuccessful, it will be sent via US Mail.</i>	
Phone:	516-365-9802
Email:	fdorchak@collardroe.com
Correspondent Name:	FREDERICK J. DORCHAK, ESQ.
Address Line 1:	1077 NORTHERN BOULEVARD
Address Line 4:	ROSLYN, NEW YORK 11576
ATTORNEY DOCKET NUMBER:	STOEGER ET AL-4 PCT
NAME OF SUBMITTER:	FREDERICK J. DORCHAK
SIGNATURE:	/Frederick J. Dorchak/
DATE SIGNED:	05/05/2015
Total Attachments: 7	
source=ExecutedEmploymentContract#page1.tif	
source=ExecutedEmploymentContract#page2.tif	
source=ExecutedEmploymentContract#page3.tif	
source=ExecutedEmploymentContract#page4.tif	
source=ExecutedEmploymentContract#page5.tif	
source=ExecutedEmploymentContract#page6.tif	

1. Kind of work

As of 1 October 2011 Mr. Hubert Bammer will be occupied as a technical employee in the field of Research & Development – SE Product Line High power (date of joining 1 July 2003).

You will especially be assigned with the following work:

Your area of responsibility covers development work with the target of creating inventions in the business domain of the employer, especially in the field of electrical welding and cutting systems, battery charging systems, photovoltaic systems and the associated components and/or metallurgical methods and software developments. Your work also comprises the creation of inventions for which industrial property rights may be applied if advantageous.

However, the enterprise reserves itself the right of entrusting you with adequate work.

6. Service invention / Copyright

During the existence of the employment status the employer shall be entitled to the offering of a service invention made as defined by the respectively valid stipulations of the Austrian Patent Act.

In the case of copyright claims it is deemed to be agreed that any exploitation rights with respect to copyright shall be assigned to the employer without restriction.

15. Final provisions

This Employment Contract shall replace any previous agreements between the employee and the employer. As for the rest the provisions of the Angestelltengesetz [Employee Act] and of the Kollektivvertrag für Angestellte des Metallgewerbes [collective contract for employees of the metal industry] shall be applicable for this employment.

Modifications and supplements of this Contract shall require the written form to be legally valid.



DIENSTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**Herrn
Hubert Bammer
Landstr. 24
4645 Grünau im Almtal**

und

**FRONIUS International GmbH
Vorchdorfer Straße 40
4643 Pettenbach**

SV-Nummer: **3040 140271**

gültig ab **01.10.2011.**

1. Art der Tätigkeit
2. Dienstort
3. Vergütung
4. Arbeitszeit
5. Urlaub
6. Dienstleistung / Urheberrecht
7. Verschwiegenheitspflicht
8. Nebentätigkeiten
9. Konkurrenzverbot
10. Verfall von Ansprüchen
11. Kündigung
12. „Fair Use“ - Vereinbarung
13. Allgemeines
14. Betriebliches Mitarbeiterversorgungsgesetz (BMVG)
15. Schlussbestimmungen



1. Art der Tätigkeit

Ab 01.10.2011 wird Herr Hubert Bammer als technischer Angestellter im Bereich Research & Development – SE Product Line High power beschäftigt (Ersteintrittsdatum: 01.07.2003).

Ihnen wird insbesondere folgender Tätigkeitsbereich übertragen:

Der Aufgabenbereich umfasst Entwicklungstätigkeiten mit der Zielsetzung der Schaffung von Erfindungen im Geschäftsbereich des Dienstgebers, insbesondere im Bereich elektrischer Schweiß- und Schneidsysteme, Batterieladesysteme, Photovoltaiksysteme sowie die dazugehörigen Komponenten bzw. metallurgische Verfahren und Software-Entwicklungen. Die Tätigkeit umfasst auch die Kreation von Erfindungen, auf die möglicherweise und wenn vorteilhaft gewerbliche Schutzrechte angemeldet werden.

Das Unternehmen behält sich jedoch vor, Sie mit adäquaten Tätigkeiten zu betrauen.

2. Dienstort

Ihr Hauptarbeitsort ist Thalheim. Wird der Standort verlegt, so gilt der neue Standort als Dienstort. Von angeordneten Dienstreisen oder zeitlich begrenzter Tätigkeit lt. Vereinbarung an anderen Standorten des Unternehmens abgesehen.

Das Dienstverhältnis unterliegt österreichischem Recht.

3. Vergütung

Sie erhalten für Ihre Tätigkeit ein Brutto-Monatsgehalt von EUR 2.600,- 14-mal jährlich.

Die Auszahlung der monatlichen Gehaltsabrechnung erfolgt am Ende eines Kalendermonats durch Überweisung auf ein von Ihnen bekannt zu gebendes Konto. Über die mit Ihrem persönlichen Passwort zugängliche Human Resources Application haben Sie die Möglichkeit einen Gehaltsabrechnungsbeleg (Nettolohnzettel) zu drucken.

Sie sind in Verwendungsgruppe III nach 6 Verwendungsgruppenjahren des Kollektivvertrages für Angestellte des Metallgewerbes eingereiht.

Für den Fall, dass der Dienstnehmer Anspruch auf Vergütungen aufgrund der Überlassung von Diensterfindungen hat, gilt als vereinbart, dass diese durch den überkollektivvertraglichen Gehaltsbestandteil abgegolten sind.



4. Arbeitszeit

Die regelmäßige Normalarbeitszeit beträgt, laut derzeit gültigem Kollektivvertrag, ausschließlich der Pausen 38,5 Stunden wöchentlich.

Die Einteilung der täglichen Normalarbeitszeit, Behandlung von Mehrleistungen, etc. erfolgt gemäß der Definition des Zeitmodells Gleitende Arbeitszeit, lt. Anhang.

5. Urlaub

Das Urlaubsjahr der Firma FRONIUS International GmbH beginnt mit 01.07. des Jahres und endet mit 30.06. des darauffolgenden Jahres. In diesem Zeitraum ist der zustehende Urlaub zu konsumieren. Sollte das Unternehmen bzw. der Fachbereich geschlossenen Urlaub beanspruchen (zB Weihnachten), so haben Sie sich entsprechend danach zu richten. Der restliche Urlaubskonsum ist jeweils mit dem Abteilungsleiter rechtzeitig im Vorhinein zu vereinbaren.

6. Dienstfindung / Urheberrecht

Während des aufrechten Bestandes des Dienstverhältnisses hat der Dienstgeber Anspruch auf Anbietung einer getätigten Dienstfindung im Sinne jeweils gültiger Bestimmungen des österreichischen Patentgesetzes.

Im Falle von Urheberrechtsansprüchen gilt als vereinbart, dass sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt dem Dienstgeber übertragen werden.

7. Verschwiegenheitspflicht

Sie sind verpflichtet, während der Dauer des Dienstverhältnisses und nach dessen Beendigung Stillschweigen über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Dienstgebers sowie alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Kunden des Dienstgebers, zu bewahren. Eine Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht gilt als Entlassungsgrund und macht Sie schadenersatzpflichtig im Ausmaß von 3 Brutomonatsentgelten.

8. Nebentätigkeiten

Während der Dauer des Dienstverhältnisses dürfen Sie Geschäfte und Nebenbeschäftigungen, nur mit Zustimmung des Dienstgebers betreiben.



9. Konkurrenzverbot

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses dürfen Sie während der Zeit von sechs Monaten weder selbständig, noch unselbständig ein Geschäft betreiben, das ein Warensortiment ähnlich dem von FRONIUS International GmbH enthält. Die Konkurrenzklausel erstreckt sich räumlich auf das Gebiet der EU-Länder.

Bei Übertretung dieser Konkurrenzklausel schulden Sie eine sofort fällige Vertragsstrafe von 6 Bruttomonatsentgelten.

10. Verfall von Ansprüchen

Offene Ansprüche aus dem gegenständlichen Dienstverhältnis sind - soweit gesetzlich oder kollektivvertraglich nicht etwas anderes vorgesehen ist - bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs Monaten ab Fälligkeit beim Dienstgeber schriftlich geltend zu machen.

11. Kündigung

Für die Kündigung des Dienstverhältnisses gelten die Bestimmungen des § 20 AngG. (bzw. die Bestimmungen des anzuwendenden Kollektivvertrages).

Es wird vereinbart, dass bei Kündigung durch Dienstgeber unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen das Dienstverhältnis zum 15. oder Letzten eines Kalendermonats endet.

Bei Dienstnehmerkündigung kann das Dienstverhältnis zum Letzten eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zur Auflösung gebracht werden.

Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit haben Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen - sofern Sie dienstfrei gestellt werden schon mit Dienstfreistellung - dem Dienstgeber gehörenden oder die Angelegenheiten des Dienstgebers betreffenden Gegenstände, Unterlagen, Urkunden, Aufzeichnungen, Notizen, Entwürfe, oder hievon angefertigte Durchschriften oder Kopien, einschließlich an Sie persönlich, aber in Ihrer Eigenschaft als Dienstnehmer gerichtete Schreiben, unaufgefordert dem Dienstgeber zu übergeben. Es steht Ihnen an den genannten Gegenständen aus keinem Rechtsgrund ein Zurückbehaltungsrecht zu (ausgenommen davon sind Gehaltsabrechnungsbelege sowie im Rahmen der Dienstbefindigung übermittelte Abrechnungsbelege).



12. "Fair Use" - Vereinbarung

FRONIUS International GmbH bekennt sich zum aktiven Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und stellt Ihnen für die effiziente Ausübung Ihrer Tätigkeit eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Sie verpflichten sich, die Ihnen überlassenen EDV- und Telekommunikationsausstattungen im Sinne von "Fair Use" ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden. Die Weitergabe von Passwörtern ist nicht zulässig, ebenso die Verwendung von fremden Passwörtern.

Eine private Verwendung des Internet-Zuganges innerhalb von bezahlten Arbeitszeiten ist unzulässig und auch außerhalb von bezahlten Arbeitszeiten nur dann gestattet, wenn keine missbräuchliche Verwendung erfolgt.

Sie sind nicht berechtigt, private Programm- oder Datenbestände auf Firmenlaufwerken oder IT-Endgeräten zu speichern oder auch Firmendaten bzw. betriebliche Software auf private EDV-Geräte zu übertragen oder private Hard- und Software im Firmennetzwerk zu verwenden.

Eigenständige Softwareinstallationen (ausgenommen von FRONIUS International GmbH selbst entwickelte Programme) auf firmeneigener Hardware sind unzulässig, ebenso die Abänderung von Konfigurations- und Systemeinstellungen ohne Rücksprache.

Der Dienstgeber behält sich vor, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Firmen-Netzwerkes, von EDV-Geräten und Datenbeständen zu treffen und bei etwaigen Verstößen gegen diese Vereinbarung dienstrechtliche Konsequenzen zu setzen.

Zufahrten, Außenanlagen und Rampenbereiche von FRONIUS International GmbH-Werksgeländen sind ebenso wie allgemeine Empfangsbereiche, IT-Lager, EDV- und Telekom-Systemräume standardmäßig mit automatischen Bildaufzeichnungsgeräten (wie z.B. WEB- oder Video-Kameras und dgl.) ausgestattet, welche sämtliche Aufenthalte in diesen Bereichen protokollieren. Mit der Unterzeichnung dieses Dienstvertrages stimmen Sie diesen Bild-Aufzeichnungen sowie deren Auswertungen für sicherheitsrelevante Zwecke zu.

Weiters werden elektronische Zutrittskontroll- und Zutrittsbeschränkungssysteme eingesetzt, welche erfolgte Identifizierungen mit der Mitarbeiterkarte (Mitarbeiterausweis) protokollieren. Mit der Unterzeichnung dieses Dienstvertrages stimmen Sie dem Einsatz derartiger Systeme sowie deren Auswertungen für sicherheitsrelevante Zwecke zu.



13. Allgemeines

Sofern Sie Sozialleistungen (zB Kantinenbetrieb, etc.) in Anspruch nehmen, so möchten wir darauf hinweisen, dass diese seitens der Firma FRONIUS International GmbH nur freiwillig gewährt werden und jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden können. Allfällige Zuwendungen seitens Dienstgeber – über die laut Dienstvertrag hinausgehenden Entgeltbestandteile - haben freiwilligen, unverbindlichen und jederzeit widerrufbaren Charakter und es können daraus keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Wir erwarten unverzüglich die Bekanntgabe jedweder Dienstverhinderung bei Ihrer zuständigen Führungskraft und die daraus resultierende Vorlage diverser Bestätigungen. Bei Krankenständen legen Sie unaufgefordert, spätestens am dritten Tag, eine Arbeitsunfähigkeitsanzeige vor. Sollte ein Freizeitunfall mit Fremdverschulden vorliegen, benötigen wir eine gesonderte Mitteilung, damit beim Schadensverursacher mögliche Regressansprüche geltend gemacht werden können. Sie sind verpflichtet sämtliche Änderungen Ihre Person betreffend bekannt zu geben.

14. Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG)

Das gegenständliche Dienstverhältnis unterliegt den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG). Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Firma FRONIUS International GmbH als Mitarbeitervorsorgekasse folgende Kasse ausgewählt.

BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG,
A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105
Service-Hotline 01 / 546 22-568 www.bawag-allianz-mvk.at

15. Schlussbestimmungen

Dieser Dienstvertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber. Im Übrigen finden auf dieses Dienstverhältnis die Vorschriften des Angestelltengesetzes, sowie die des Kollektivvertrages für Angestellte des Metallgewerbes, Anwendung.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Für den Dienstgeber
Ltg. Human Resources

BL SE Product Line
High power

Hubert Bammer

Thalheim, 26.07.2011

ANG – Bammer Hubert

Seite 6 von 6